

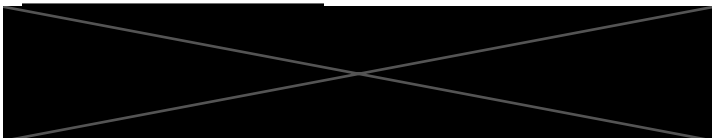
Schaafheim, den 10.6.2025

Sehr geehrter Vorsitzender der Gemeindevertretung,

die Fraktion Die Grünen stellt folgenden Antrag.

Wir bitten um Berücksichtigung des Antrages auf der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.06.2025 sowie auf der Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung am 30.6.2025.

Mit freundlichen Grüßen



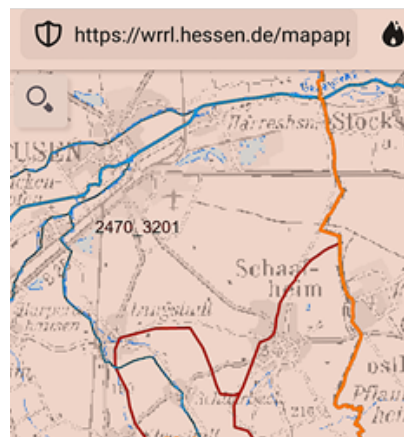
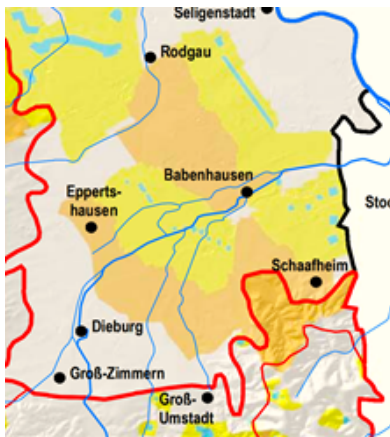
Die Gemeindevertreterversammlung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand

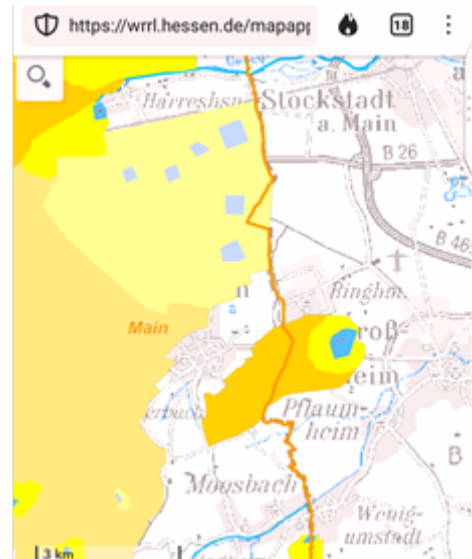
ein Fachbüro zu Wasserrechtsverfahren und Schutzgebietsverfahren für die Erarbeitung einer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen hinsichtlich der oberflächennahen Lagerstätten nördlich von Schaafheim mit dem Ziel der Herausnahme des Vorbehaltsgebietes hinzuzuziehen.

Begründung:

Der Quarzsandtagebau in Schaafheim ist eine Besonderheit, weil anders als in Babenhausen und vielen Standorten in Südhessen der Abbau im Trockenabbau mit einer späteren Verfüllung stattfindet. Der Rohstoff darf bis auf 1,5 m über dem Grundwasser abgebaut werden. Die natürliche Schutzschicht und der Boden werden oberhalb abgegraben. Anders als bei der Nassauskiesung fühlt sich die Grube nicht mit Grundwasser und es bildet sich kein See/Gewässer. Die Vorbehaltsflächen nördlich von Schaafheim liegen vollständig in dem Wasserschutzgebiet 432 97 und im Wasserkörper 2470_3201.



Spezielle Planungsbüros bieten fachliche Unterstützung bei Schutzgebietsverfahren und Wasserrechtsverfahren. Auf Wasserrecht spezialisierte Fachexperten sind mit den rechtlichen und behördlichen Anforderungen vertraut und können bei der Stellungnahme der Gemeinde Schaafheim und der Einhaltung von Schutzgebietsbestimmungen helfen. Die auf 10 Jahre geplanten Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Gemeindegrundstücke (Flur 5,6,7) zur Ansiedlung besonders schützenswerter Tier- und Pflanzenarten kommen für eine zeitnahe Stellungnahme, möglichst noch vor der Offenlage, zu spät und sind bis Herbst 2025 noch nicht umgesetzt.



Das Wasserschutzgebiet gibt es jetzt schon und die nahen Brunnen existieren seit Jahren und könnte die fachliche Grundlage in der Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen sein. Durch die Beauftragung eines Fachbüros zum Wasserrecht kann, hinsichtlich der oberflächennahen Lagerstätten nördlich von Schaafheim, das Ziel der Herausnahme des Vorbehaltsgebietes besser erreicht werden.

Aus Seite 29 des Bescheides vom 14. Juli 2005 - Az.: IVIW144- 608 - 76 d - 32/159/1 des Bergdezernats des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Der Standort „Am Obersten Riegel“ kommt wegen der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung der Ortslage Ringheim, der Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Kieswerkes sowie der ungünstigen Verkehrsanbindung nicht in Frage.“

Nun gibt es seit vielen Jahren das Schaafheimer Wohngebiet „Rittersloch“, dass beim Errichten eines neuen Sand- und Kieswerkes in dieser Vorbehaltsfläche in unmittelbarer Nähe läge. Die Herausnahme dieser Flächen bei der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen wäre ein dauerhafter Schutz der Trinkwasserversorgung und der Bewohner des Wohngebietes.

Weiterhin wäre ein aktueller Beschluss zu dem Ziel der Herausnahme des Vorbehaltsgebiet in dem neuen Regionalplan Südhessen ein deutliches Zeichen für die Mitglieder der Regionalversammlung. Die Parteipolitiker in der Gemeindevertretung können den Wunsch der Schaafheimer Kommunalpolitik in ihre Fraktionen in der Regionalversammlung tragen.

Es besteht Handlungsbedarf, denn der neu aufgestellte Regionalplan wird wahrscheinlich bis 2040 gelten und es gibt dann lange Jahre keine Möglichkeit der Regionalversammlung Südhessen und der Gemeinde Schaafheim das Vorbehaltsgebiet aus der Regionalplanung herauszunehmen.

Wir sollten jetzt gemeinsam unsere Chance nutzen.